

Entsprechenserklärung 2016

des Vorstands und des Aufsichtsrats der AVECO Holding AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

1 Grundsatzzerklärung nach Maßgabe von § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der AVECO Holding AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 07 Februar 2017 (im nachfolgenden „Kodex“ genannt) mit nachfolgenden Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird

2 Ausnahmen

- Abweichung von Ziffer 4 2 1

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer Person. Dies soll bei der Funktion als Holding mit durchschnittlich 36 Mitarbeitern bestehen bleiben.

Abweichung von Ziffer 4 2 4 und 4 2 5

Die monetäre Vergütung des Vorstandes umfasst fixe und variable Bestandteile. Hinsichtlich der Transparenz der Vorstandsbezüge wird auf die gesetzliche Regelung in § 286 Abs (4) HGB verwiesen.

- Abweichung von Ziffer 5 2

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist auch Vorsitzender des Präsidial- und Vermittlungs- sowie des Prüfungsausschusses. Ein Interessenkonflikt besteht nicht, so dass der Wechsel des Vorsitzenden im Prüfungsausschuss nicht zweckdienlich erscheint.

Abweichung von Ziffer 5 3 3

Ein Nominierungsausschuss soll nicht gebildet werden, da die Kandidaten zur Vertretung der Anteilseigner im Aufsichtsrat regelmäßig vom Mehrheitseigentümer selbst vorgeschlagen werden.

Abweichung von Ziffer 5 4 1

Eine Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrates soll nicht eingeführt werden. Die festgesetzte Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat ist erreicht.

Abweichung von Ziffer 5 4 6

Eine erfolgsorientierte Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrates ist nicht vorgesehen. Unter Hinweis auf § 286 Abs. (4) HGB wird auf die Individualisierung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder verzichtet.

- Abweichung von Ziffer 7 1 2

Der Konzernabschluss wird binnen 220 Tagen nach Geschäftsende öffentlich zugänglich gemacht. Ein kürzerer Zeitraum bei ca. 300 jährlich zu prüfenden Einzelgesellschaften ist ohne größeren finanziellen Mehraufwand nicht möglich.

Frankfurt am Main, im Juni 2017

DER AUFSICHTSRAT

Claus Wisser

Vorsitzender

DER VORSTAND

Michael C. Wisser